

// MITGLIEDER - INFO

Flexirente und Betriebsrentenstärkungsgesetz

E-Mail vom 18. Dezember 2017

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung:

Mitglieder-Information 3 / 2017

// Informationen zur Flexirente und zum Betriebsrentenstärkungsgesetz

Zum Abschluss des Jahres haben wir Informationen zu zwei aktuellen Themen für Sie zusammengefasst. Die Regelungen des Flexirentengesetzes können unterschiedliche Auswirkungen auf die kvw-Zusatzversorgung haben. Die rechtlichen Grundlagen und Beispielrechnungen finden Sie in unserem Info-Blatt. Die Regelungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) treten zum 1.1.2018 in Kraft. Wir geben Ihnen einen ersten Überblick zu kommenden Veränderungen.

[Weiter zum Info-Blatt Flexirente](#)

[Weiter zum Info-Blatt BRSG](#)

Gerne nutzen wir auch die Gelegenheit uns bei Ihnen für die Zusammenarbeit in 2017 zu bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Jahreswechsel!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre kvw-Zusatzversorgung

KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kvw-Zusatzversorgung
Zumsandstraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
zusatzversorgung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

kvw – Bestens versorgt

460.000 Beschäftigte in 1.200 Kommunen und kommunalen Einrichtungen in Westfalen-Lippe zählen auf unsere Versorgungsleistungen: Beamtenpensionen und Beihilfen, Betriebsrenten und Kindergeld. Als zuverlässiger Partner tragen wir Verantwortung für Leistungen von rund 1 Mrd. Euro pro Jahr.